

Der Geistliche beim späten Hans Asmussen

Die Frage nach dem Geistlichen und dem geistlichen Amt gehört traditionell zu denjenigen Fragen, in deren Kontext sich spezifische Vorstellungen von Kirche artikulieren und die, gerade auch darum, gegenwärtig wieder verstärkt Anlaß zu vielfältigen Auseinandersetzungen bietet: So verweigern vor dem Hintergrund amtstheologischer Differenzen nicht nur Orthodoxie und römischer Katholizismus noch immer den meisten aus der Reformation hervorgegangenen Religionsgemeinschaften mit Nachdruck den Kirchenstatus¹, sondern stehen sich im Hinblick auf die Amtsfrage auch innerhalb des Protestantismus verschiedene Lager vergleichsweise unversöhnlich gegenüber. Letztere diskutieren dabei vor dem Hintergrund offizieller Verlautbarungen zur (landes-)kirchlichen Neustrukturierung² und amtstheologischen Profilierung³ vor allem einen etwaigen geistlichen Sonderstatus des ordinierten Amtsträgers zum einen, sowie seine Positionierung zwischen Gemeinde und übergemeindlichen Strukturen zum anderen. Die allen Kontroversen letztlich zu Grunde liegende Frage scheint dabei die danach zu sein, wie ein Ordiniertes unter den Bedingungen zunehmend übergemeindlich ausgerichteter Kirchlichkeit wirken kann, ohne zum reinen Kirchenfunktionär mit kaum erkennbarem geistlichen Mandat verkleinert zu werden oder aber sich im Bewußtsein seines Amtes unzulässig gegenüber der konkreten Gemeinschaft der Gläubigen vor Ort zu verselbständigen.⁴

Im Folgenden soll das Bild des Geistlichen einschließlich seiner amtstheologischen Zusammenhänge, so wie es sich in den Werken des (konkordien-)lutherischen Pfarrers und Ökumenikers Hans Asmussen (1898–1968) ab 1938 – im Allgemeinen spricht man von diesem Jahr an vom „späten“ Asmussen – abzeichnet, in Grundzügen nachskizziert werden. Asmussen hatte als ein führendes Mitglied der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf gegen die nationalsozialistisch orientierte Kirchenpartei der Deutschen Christen zu einer vertieften, stark von der Erkenntnis der Menschwerdung Christi her bestimmten Wahr-

- 1 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Iesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148), Bonn 2000, 23.
- 2 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006.
- 3 Vgl. Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Hg.), Ordnungsgemäß berufen. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, Hannover 2006.
- 4 Vgl. *Knuth*, Hans Christian, Art.: Wir sind „Kirche Jesu Christi“ und nicht „Kirche der Freiheit“ www.reformdekade.de/659.htmk.

nehmung von Kirche und Amt gefunden, die gerade auch auf Grund ihres gleichermaßen betont institutionellen wie spirituellen Charakters heute wieder von Interesse sein mag.⁵

Die vorliegende Darstellung richtet ihr Augenmerk im Wesentlichen auf die Amtstheologie des späten Hans Asmussen (I) zum einen, sowie auf seine mit dieser aufs Engste verbundene Vorstellung von der adäquaten Lebensführung des Geistlichen (II) zum anderen. Ein das Vorgestellte bündelnde und kurz bewertende Teilkapitel (III) beschließt die Ausarbeitung.

I.

Derzeit begreifen weite Kreise des landeskirchlichen Luthertums unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Martin Luther (1483–1546) das geistliche Amt allein vom Allgemeinen Priestertum aller Getauften her und sprechen dem Ordinierten, da sie das Amt rein funktional bestimmen, jede exklusiven Seinsqualität ebenso ab wie ein besonderes Amtcharisma.⁶

Von dieser rein funktional verstandenen Amtstheologie Luthers und vieler Landeskirchler unterscheidet sich die entsprechende Konzeption des späten Hans Asmussen – sein Verhältnis zum Reformator ist als im Allgemeinen ausgesprochen ambivalent zu bezeichnen⁷ – erheblich. Zwar wertschätzt auch er das Allgemeine Priestertum als die jedem Christen eigene, unverzichtbare Würde und Befragung zur Aufopferung für Gott und den Nächsten⁸, verneint jedoch kategorisch die Annahme eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen dem Allgemeinen Priestertum und dem geistlichen Amt. Zusätzlich gestützt auf die schmerzhafteste Kirchenkampferfahrung, daß ausgerechnet die nach landläufiger Auffassung das Amt konstituierenden Christen der einzelnen Ortsgemeinden die Kirche durch selbstherrliche Politisierung zu zerstören drohen⁹, erklärt er, daß dem entsprechenden Theorem nichts anderes als der theologisch unzulässige Gedanke einer mittelbaren Selbstrechtfertigung der Gemeinde inwohnt.¹⁰

Asmussen betont darum die Setzung von Wort und Sakrament als ein alles Geschöpfliche konfrontierendes, geistliches Gegenüber, welchem er die Insti-

5 Vgl. *Hosselmann*, Roland, Wende zur kultischen Ontologie des Heils (Studien zur systematischen Theologie und Ethik 40). Eine kontroverstheologische Erinnerung an Hans Asmussen, Münster 2004.

6 Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Ordnungsgemäß berufen, 12–21.

7 Vgl. *Hosselmann*, Wende, 194f.

8 Vgl. *Asmussen*, Hans, Das Priestertum aller Gläubigen, Stuttgart 1946.

9 Vgl. *Asmussen*, Hans, Art.: Das kirchliche Amt in unserer Generation, in: *Asmussen*, Hans / *Stählin*, Wilhelm (Hgg.), Die Katholizität der Kirche. Beiträge zum Gespräch zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche, Stuttgart 1957, 241f.

10 *Asmussen*, Sakrament, 93.

tution des Amtes als etwas jenen wesenhaft Verwandtes – sowohl in Wort und Sakrament als auch im Amt selbst offenbart sich laut Asmussen die in Christus begründete Wirklichkeit, das „neue Sein“,¹¹ – beordnet:

„Niemand kann eine Vollmacht erteilen, die er nicht selber hat. Die Gemeinde kann nicht ordinieren, so wenig sich die Schafe einen Hirten aussuchen können. Denn die Gemeinde kann sich auch nicht selbst predigen oder selbst die Absolution spenden. Es liegt im Wesen des Wortes, daß es im Gegenüber geschieht und sich ein Gegenüber setzt.“¹²

Wie bei Wort und Sakrament, so handelt es sich nach Asmussen also auch bei dem ordinationsgebundenen Amt um eine (mittelbar) heilsrelevante, geistlich aufgeladene Gottesgabe, in deren Kontext sich die von ihm als ein mit Vater, Sohn und Heiligem Geist untrennbar verbundenes Heilsinstitut begriffene Kirche¹³ einschließlich jedes ihrer Glieder selbst erfährt¹⁴:

„[...] Gott hat sich so tief erniedrigt, daß er die Träger des Amtes in der Gemeinde mit sich selbst und seinem Worte auf das engste verbindet. Sie binden und lösen, ohne Gott selbst erst von Angesicht zu Angesicht fragen zu können. Ihr Wort macht Christen und macht Kinder der Hölle. Es ist Lebenswort zum Leben oder Todeswort zum Tode.“¹⁵

Nur durch dieses Amt, so bringt Asmussens Schüler und Biograph Wolfgang Lehmann (1914 – 2002) den Standpunkt seines verehrten Lehrers auf den Punkt, nämlich kommt es zur „Repräsentation Christi“ und also, so ist seiner Kritik an von Asmussens Wahrnehmung abweichenden Auffassungen indirekt zu entnehmen, zur vollmächtigen und heilvollen Verwaltung der Gnadenmittel Taufe, Abendmahl und Buße.¹⁶ Und eben hierin das christliche Mysterium, das neue Sein, in persona auszustrahlen und Christi Amt mit Autorität fortzuführen¹⁷, den Gläubigen die Heilmittel zuzuwenden und die für Gott Gewonnenen Gott selbst priesterlich darzubringen¹⁸, besteht schließlich die Aufgabe des „Leutpriester[s]“; als der sich Asmussen selbst versteht.¹⁹ Dabei verbietet sich

11 Vgl. *Asmussen*, Hans, *Das Sakrament*, Stuttgart 1957, 89f.

12 *Asmussen*, *Sakrament*, 93.

13 Vgl. *Außermaier*, Josef, Art.: Hans Asmussens Ringen um die Kirche, in: *Außermaier* (Hg.), *Josef, Hans Asmussen im Kontext heutiger ökumenischer Theologie* (Studien zur systematischen Theologie und Ethik 24), Münster / Hamburg / London 2001, 81 – 84.

14 Vgl. *Asmussen*, Hans, *Die Kirche und das Amt*, München 1939, 242 – 250.

15 *Asmussen*, *Kirche*, 277.

16 Vgl. *Lehmann*, Wolfgang, Hans Asmussen. Ein Leben für die Kirche, Göttingen 1988, 139 – 151.

17 Vgl. *Asmussen*, *Sakrament*, 89f.

18 Vgl. *Asmussen*, *Sakrament*, 57.

19 Vgl. *Asmussen*, Hans, *Die Lehre vom Gottesdienst* (Gottesdienstlehre 1), München 1937, 6.

vor dem Hintergrund des Gedankens einer so verstandenen Repräsentation Christi durch das Amt für Asmussen jegliche Trennung der Person des Amtsträgers von seinem Amt selbst. Wie Jesus Christus nämlich die Wahrheit, die er der Welt und den Seinen mitteilt, gleichsam auch verkörpert, so erklärt Asmussen unter Bezugnahme auf eigene Erfahrungen, so geht auch der zum Zweck der Repräsentation bestellte Amtsträger wiederum eine unauflösliche Einheit mit dem Inhalt dessen ein, was er auf Grund seines Amtes weiterzugeben hat:

„[N]ach Gottes Ordnung steht und fällt im Augenblick des Bekennens die Botschaft mit dem Botschafter. [...] Wie nämlich die christliche Wahrheit untrennbar mit der Person Christi verbunden ist, so auch mit der seiner Nachfolger.“²⁰

Angesichts dessen ist es nur konsequent, daß Asmussen, da er das ordinationsgebundene Amt also als eine besondere, geistlich aufgeladene Gabe betrachtet, die die Existenz des Amtsträgers total durchdringt, auch der Ordination fundamentale Bedeutung beimißt. Jene betrachtet er als einen sakramentalen Akt göttlicher Sendung und geistlicher Aufgabenübertragung – ausdrücklich spricht er von „Weihe“²¹ –, welcher, wie Asmussen etwa im Kontext der Debatte um die sogenannte Frauenordination unterstreicht²², unter gar keinen Umständen den Gesetzmäßigkeiten des Weltlichen, politischen oder bürokratischen Erwägungen, unterworfen werden darf.²³ Vermittelt der recht vollzogenen Ordination unter Handauflegung und Gebet wird seines Erachtens der zu Ordinierende zur Ausübung seines zukünftigen Amtes zugerüstet, seine Berufung zur Verkündigung vor der kirchlichen Öffentlichkeit besiegelt, sowie ein seinem Auftrag entsprechendes Charisma verliehen. Dabei weiß Asmussen zwar um die Möglichkeit außerordentlicher, unmittelbarer, göttlicher Erwählungen zum Amt ohne kirchliche Beteiligung²⁴, benennt die Ordination aber dennoch als die unbedingt gültige Normalform der Bevollmächtigung:

„Unser Amt beruht auf den Gnadengaben. Die werden verliehen, wenn wir zum Amte verordnet werden. Durch die Auflegung der Hände werden sie mitgeteilt. – Darum soll ein Pfarrer mehr halten von seiner Ordination als von seinem Studium. Darum kann auch kein irdischer Herrscher Pfarrer setzen. [...] Ich werbe darum überall um Verständ-

20 Vgl. *Asmussen*, Sakrament, 89.

21 Vgl. *Asmussen*, Kirche, 246.

22 Vgl. *Asmussen*, Hans, Die Frau im Neuen Testament, in: *Herbrecht*, Dagmar/*Härter*, Ilse/*Erhart*, Hannelore (Hgg.), Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg, Neukirchen-Vluyn 1997, 97–107.

23 Vgl. *Lehmann*, Wolfgang, Hans Asmussen. Ein Leben für die Kirche, Göttingen 1988, 148–150.

24 Vgl. *Asmussen*, Kirche, 243–247.

nis dafür, daß man niemanden in der Kirche dienen lassen soll, dem nicht unter Gebet die Hände aufgelegt sind.“²⁵

Dieses Verständnis der Ordination als sakramentale Zurüstung, Bevollmächtigung und Sendung geht beim späten Asmussen dabei einher mit einer besonderen Wertschätzung des Bischofsamtes, welches für ihn – und dies gilt freilich in besonderer Weise auch im Hinblick auf das von Asmussen bedingt bejahte Papstamt²⁶ – auf einzigartige Weise die übergemeindliche Einheit der Kirche repräsentiert:

„Wer die Aufgabe des Amtes hinsichtlich der Einheit der Kirche in der einzelnen Gemeinde bejaht, muß Amtsträger wollen, welche die einzelnen Gemeinden zusammenfassen in kirchliche Einheiten, die wieder für sich eine Gemeinde sind. Denn die Einheit einzelner Gemeinden kann nicht dadurch entstehen, daß man die Gemeinden als eine Vielheit von gleichen addiert. [...] Wir bedürfen [...] der Pröpste und Bischöfe[.]“²⁷

Allein ein Bischof, so stellt Asmussen unter abermaliger Bezugnahme auf eigene Erfahrungen – er selbst fühlte sich als nicht „zum Ordinieren ordiniert[er]“ Notordinator der Bekennenden Kirche während des Kirchenkampfes geistlich überfordert – fest, verfügt nämlich über die zum Ordinieren letztlich nötige Vollmacht.²⁸

Hinsichtlich der Frage indes, wer unter welchen Umständen kompetent ist, in das so verstandene Bischofsamt selbst einzuführen, erweist sich Asmussens Amtstheologie als, wie er selbst einräumt, noch un abgeschlossen²⁹. Denn zwar legt sich der Schluß nahe, er präferiere den Gedanken einer Amtssukzession der Bischöfe, und spricht für diese Annahme insbesondere auch, daß der mittelbar auf ihn zurückgehende Bund für evangelisch-katholische Einheit sich entschieden um die Bewahrung der sogenannten Apostolischen Sukzession bemüht³⁰, doch äußert Asmussen selbst sich zu dem entsprechenden Theorem nur verhalten und kritisch.³¹

25 Asmussen, Hans, *Gelegen oder ungelegen. Predigten*, Stuttgart 1947, 39.

26 Vgl. Asmussen, Hans, Art.: Was uns Evangelischen an den Katholiken fremd ist, in: Hochland 47 (1954/1955), 116.

27 Vgl. Asmussen, Kirche, 266.

28 Vgl. Asmussen, Sakrament, 92.

29 Vgl. Asmussen, Amt, 237.

30 Vgl. Koordinierungsgruppe für Arbeiten an der kirchlichen Einheit (Hg.), Art.: Auf dem Wege zur einen Kirche, in: *Huhn* (Hg.), Gustav, Es begann mit Hans Asmussen. Ein Bericht auf dem Wege zur einen Kirche, Münster 1981, 154–200.

31 Vgl. Asmussen, Kirche, 119.

II.

Ohne damit die Gültigkeit einzelner sakramentaler Vollzüge an die Heiligkeit des Geistlichen binden zu wollen (Donatismus) – nichts läge ihm ferner³² – behauptet Asmussen dennoch einen gravierenden Zusammenhang zwischen der geistlichen Lebens- und der Amtsführung des Ordinierten, insofern der Geistliche seiner Wahrnehmung nach das Heil, das er der Welt mitzuteilen hat, zuallererst selber empfangen und gewissermaßen verinnerlicht haben muß:

„Es liegt eben alles, was das Amt angeht, auf der Ebene des geistlichen Lebens überhaupt. So wie im Leben der Heiligung alle guten Werke in ihr Gegenteil verkehrt werden, wenn das Gebot und seine Erfüllung vom Heile getrennt werden und nicht als Folgen des Heiles und seines Empfanges verstanden werden, so verkehrt sich auch in Sachen des Amtes alles, wenn der Amtsträger etwas Gutes ausrichten will, das nicht Gott schon vorher für ihn getan hat.“³³

Die adäquate Verinnerlichung dessen, was Gott an und durch den Geistlichen wirkt, bedarf nach Asmussen dabei einer gewissen kontemplativen „Einsamkeit“, von der er mutmaßt, daß sie nicht oder nur unzureichend im Rahmen einer zunehmend säkularen Bürgerlichkeit gefunden werden kann. Deshalb – aber auch im Hinblick auf die Sonderstellung des Ordinierten im Gegenüber zur Gemeinde – hinterfragt er, ob es tatsächlich zu befürworten ist, wenn sich der kirchliche Amtsträger hinsichtlich Arbeitszeiteinteilung, Familienstand, Wohnkultur oder Kleidung kaum bis gar nicht mehr vom Gros seiner mittelständischen Zeitgenossen unterscheidet.³⁴

Als potentielle Träger einer geistlichen Erneuerung der zunehmend weltlichenden Pfarrerschaft betrachtet Asmussen offenbar vor allem die sich im Zusammenhang mit der so genannten Jüngeren Liturgischen Bewegung bildenden geistlichen Gemeinschaften, von denen er exemplarisch die Evangelische Michaelsbruderschaft (EMB) lobend hervorhebt. Gemeinschaften wie diese schaffen seiner Wahrnehmung nach im Gegenüber zum Profanen Räume, in deren Grenzen der Geistliche endlich zu sich kommen und anderen zum Helfer oder Vorbild werden kann.³⁵ In ihrem Umfeld mag mutmaßlich auch die von Asmussen diskret, aber stetig lancierte Frömmigkeitspraxis gedeihliche Verhältnisse vorfinden. Ins Zentrum seiner Überlegungen zu dieser praxis pietatis

32 Das geistliche Amt selbst betrachtet Asmussen ungeachtet der unauflöselichen Verbindung von Amtsträger und Amtsinhalt als in letzter Konsequenz immer unendlich viel größer als die für Sünden und Fehler anfällige Person, welche von ihm getragen wird: „So ist auch in dem Menschen, an welchem das Amt arbeitet, nichts vorhanden, woran das ewige Licht sich halten könnte. Und doch läßt Gott es durch unser Amt Licht werden.“ Vgl. *Asmussen*, Predigten, 50.

33 Vgl. *Asmussen*, Kirche, 249.

34 Vgl. *Asmussen*, Sakrament, 98–101.

35 Vgl. *Asmussen*, Sakrament, 99.

des Geistlichen selbst rückt Asmussen dabei das Abendmahl, das wenigstens die die Sakramente verwaltende Pfarrerschaft durch häufiges Kommunizieren in räumlicher Gemeinschaft³⁶ – zu verstehen lernen soll.³⁷ Es steht in einem doppelten Sinne im Zeichen des Opfers, insofern in ihm sowohl das einmalige Heil für alle Zeiten beinhaltende Selbstopfer Jesu Christi am Kreuz vergegenwärtigt als auch die auf das Heilshandeln Gottes antwortende Hingabe der Kommunikanten eingefordert wird.³⁸ Als Mittelpunkt des kultischen Lebens bezeugt es außerdem die zu Nachfolge und tätiger Solidarität verpflichtende Einheit der Christen aller Zeiten und Orte.³⁹

Es ist nicht zuletzt das Bewußtsein ebendieser Raum und Zeit überbrückenden Einheit aller Christen, das auch eine gewisse besondere Wertschätzung des fürbittenden Gebets auf Seiten Asmussens begründet. Der vollendeten Heiligen zu gedenken und für die christlichen Märtyrer zu beten⁴⁰ nimmt er nämlich ebenso als fromme Pflicht des als von Berufs wegen besonders zum Eintreten für andere aufgeforderten Geistlichen wahr wie das Gebet für die (ihm an die Seite gestellten) Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und für das Gelingen ihrer Arbeit.⁴¹ Dabei betrachtet er das Gebet des Einzelnen als eine Gabe Gottes und als Gespräch zwischen Gott und Beter, in dem der göttliche Anspruch an einen bestimmten Menschen gemeinsam erörtert und konkretisiert wird. Es verfügt, wenigstens implizit, stets auch über ein Moment der Anbetung.⁴²

Neben den vergleichsweise frei zu formulierenden Gebeten achtet Asmussen auch das liturgisch geordnete Stundengebet als eine dem Geistlichen besonders angemessene religiöse Praxis, wie das von ihm zusammengestellte *Pfarr-Brevier* von 1946 beweist.⁴³

III.

„Der Prediger von morgen wird Priester sein, oder er wird gar nicht sein.“⁴⁴

Dieser gewichtige Aphorismus illustriert womöglich wie kein zweites Wort des späten Hans Asmussen dessen Idealbild vom Geistlichen. Letzterer soll, so

36 Vgl. *Asmussen*, Hans, Abendmahl und Messe. Was Papst Pius XII. in der Encyclica *Mediator Dei* vom Abendmahl lehrt (Evangelischer Schriftdienst 5), Stuttgart 1949, 13.

37 Vgl. *Lehmann*, Asmussen, 129.

38 Vgl. *Asmussen*, Hans, Art.: Vom Hochheiligen Sakrament des Altars (1944), in: *Asmussen* (Hg.), Hans, Aufsätze, Briefe, Reden 1927–1945, Itzehoe 1963, 144–157.

39 Vgl. *Asmussen*, Sakrament, 55f.

40 Vgl. *Lehmann*, *Asmussen*, 92–97.

41 Vgl. Hans, *Asmussen*, Betet ohne Unterlaß! Von der Ordnung des Gebets, Berlin 1941, 41.

42 Vgl. *Asmussen*, Unterlaß, 7–35.

43 Vgl. *Asmussen*, Hans, *Pfarr-Brevier*. Ordnungen für Andachten und Schriftlesung, Stuttgart 1946.

44 *Asmussen*, Hans, Art.: Unantastbares Wort. Von christlicher Predigt heute und morgen, in: *Deutsche Universitäts-Zeitung* 7 (1952), 6.

kann das bereits Dargestellte noch einmal resümiert werden, ihm zufolge ein über das Profane erhabener Priester sein, der ganz und allein aus seiner sich (hierarchisch) von Gott her entfaltenden Sendung existiert und das Mysterium Christi, das neue Sein, in persona repräsentiert. Sein Metier ist dabei in besonderer Weise das Opfer, lebt er doch im intensiven Dialog mit dem Kreuzopfer Christi in Gestalt des Altarsakraments und nimmt er sein eigenes pastorales Wirken an seinen Mitchristen als opfernde Darbringung der für Gott Gewonnenen wahr. Mit besonderem Nachdruck ist er dazu aufgerufen, das Allgemeine Priestertum als unbedingte Hingabe an Gott und das Heil der Menschen zu verwirklichen, sowie für sich und andere betend zu sorgen.

Daß dieses Bild des Geistlichen Asmussens im Detail noch kein vollständig abgeschlossenes Ganzes bildet und Elemente enthält, die manchem wohl als inadäquat unlutherisch erscheinen mögen, mindert nicht den Wert seines Ansatzes als einen möglichen Beitrag zu den aktuellen Kontroversen um Amt und Kirche. Gerade in Zeiten umwälzender Reformen nämlich, in denen das geistliche Amt in einen neuen und vergleichsweise weiten Bezugsrahmen gestellt werden soll⁴⁵, profiliert sich seine Konzeption als ein Entwurf bewußter, ökumenischer Großkirchlichkeit bei gleichzeitiger Wahrung konkreter Bezogenheiten des Ordinierten: Schließlich weiß sich der Geistliche nach Asmussen zum Repräsentanten einer umfassenden Größe Kirche berufen und wird durch seine universelle Spiritualität immer wieder auf Gott und alle Menschen hin ausgerichtet, während er zugleich einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder einem bestimmten Personenkreis in seiner unmittelbaren Nähe besonders verpflichtet ist. Er ist ein charismatisch exklusiv begabter und geistlich höchst aktiver Diener der einen, heiligen Kirche vor Ort, aber weder Angehöriger einer fiktiven Kaste heilsmäßig Bessergestellter, noch nur Erfüllungsgehilfe einer übergemeindlichen Bürokratie oder Sklave des bloß innergemeindlich Opportunen.

Es besteht tatsächlich Anlaß zur Hoffnung, daß viele Herausforderungen, denen sich Kirche und Ökumene ausgesetzt sehen, in Zukunft mit größerer Leichtigkeit angegangen werden können, wenn den zuständigen Institutionen fromme Kirchenleute Asmussenscher Prägung zur Verfügung stehen, die eigenem und fremden Anspruchsdünkel ebenso widerstehen wie der Neigung zur Verleugnung ihres geistlichen Propriums. Das gottesdienstliche Leben noch stärker als ein tragendes Element auch der theologischen Bildung kenntlich zu machen, komunitäre Strukturen zu fördern und die Ordination als ordnungsgemäße Voraussetzung jeder Ausübung sakramentaler Vollmacht zu bewahren, sind daher Anliegen, denen – gerade weil sie der Ausbildung solcher geistlichen Persönlichkeiten dienen – heute höchste Priorität eingeräumt werden sollte.

45 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), *Kirche der Freiheit*.